

Stellungnahme



Zusammenfassung der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 26.09.2018 zum

Vorschlag der Europäischen Kommission zum

Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027

Deutscher Bundestag
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union
Ausschussdrucksache
19(21)76

15.10.2019

1 Einleitung

Die Abstimmung über den Mehrjährigen Finanzrahmen wird die Weichen stellen für die politischen Prioritäten der Europäischen Union in den nächsten Jahren. Mit dem Verordnungsvorschlag „zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027“ und dem Entwurf für einen „Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU“ Anfang Mai 2018 hat die Europäische Kommission die Debatte über die EU-Budgetplanung der nächsten sieben Jahre eröffnet. In den Wochen darauf folgte eine Reihe von sektorspezifischen Rechtsakten, in denen die Förderbedingungen und die Kriterien für die Mittelzuweisung für Maßnahmen in einzelnen Politikbereichen festgelegt wurden. Im Folgenden werden spezifische, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer relevante Punkte dieser diversen Rechtsakte kommentiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie auf den neu vorgeschlagenen Haushaltslinien zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion. Doch auch die geplanten Reformen auf der Einnahmenseite sowie die neuen Ausgabenpläne in den Bereichen Landwirtschaft, Migration und Grenzschutz sowie Verteidigung werden kommentiert. Insgesamt kritisiert der DGB, dass nach den Plänen der Kommission Gelder für den sozialen Zusammenhalt gekürzt und falsche Prioritäten stattdessen gefördert werden.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik;
Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik;
Abteilung Arbeitsmarktpolitik;
Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik

**Henriette Neumann
(Dr. Dominika Biegon)
Dr. Christel Degen
Sabrina Klaus-Schelleter
Susanne Wixforth**

Kontakt:
henriette.neumann@dgb.de

Telefon: 030-24 060-469
Telefax: 030-24 060-218

Henriette-Herz-Platz 2
D 10178 Berlin

www.dgb.de

2 Zusammenfassung der DGB-Position

Finanzvolumen und Eigenmittelreform

Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021 – 2027 muss entsprechend des EU-Parlamentsvorschlags mindestens mit Mitteln in Höhe von 1,3 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens ausgestattet werden, um die Finanzierung dringender Bedarfe im Bereich der Kohäsions- und Struktur- sowie der Agrarpolitik bei gleichzeitiger Übernahme neuer Aufgaben zu gewährleisten. Die deutsche Bundesregierung sollte ihrer finanziellen Verantwortung für die EU gerecht werden und - wie im Koalitionsvertrag festgelegt - einen höheren Beitrag zum EU-Haushalt leisten. Eine Erhöhung des EU-Budgets auf 1,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU liegt im deutschen Interesse. Fällt die Quote unter 1,1 Prozent, besteht die Gefahr, dass die sog. stärker entwickelten Regionen von der Förderung durch die Investitions- und Strukturfonds ausgeschlossen wären. Des Weiteren müssen die Eigenmittelquellen der EU gestärkt werden. In diesem Zusammenhang schlägt der DGB vor, die Finanztransaktionssteuer als weitere Eigenmittelquelle heranzuziehen.

Struktur- und Kohäsionspolitik



Der DGB kritisiert massiv die vorgesehenen Mittelkürzungen bei den Europäischen Investitions- und Strukturfonds sowie die geplante Herabsetzung der Kofinanzierungssätze. Für Deutschland ist eine Mittelkürzung bei den Investitions- und Strukturfonds von 20,7 Prozent vorgesehen (in 2018er Preisen). Diese Mittelkürzung ist für den DGB nicht akzeptabel. Eine starke Struktur- und Kohäsionspolitik ist für den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt von enormer Bedeutung. Das gilt gerade in Zeiten industrieller und struktureller Transformationsprozesse. Insbesondere zur Bewältigung der daraus resultierenden Herausforderungen (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Globalisierung, etc.) bedarf es zusätzlicher Spielräume im EU-Haushalt sowie entsprechender Finanzierungsinstrumente (z. B. Transformationsfonds), um auf kommende Strukturbrüche reagieren zu können.

Die von der Europäischen Kommission vorgesehene stärkere Verknüpfung zwischen dem Europäischen Semester und den Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI-Fonds) lehnt der DGB kategorisch ab. Die ESI-Fonds dürfen nicht als Druckmittel eingesetzt werden, um die Umsetzung von Strukturreformen zu erzwingen. Aus diesem Grund setzt sich der DGB für die Abschaffung der makroökonomischen Konditionalitäten ein, wie sie in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds vorgesehen sind.

Der DGB begrüßt, dass nach Plänen der Kommission weiterhin alle Regionen durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützt werden sollen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich der Strukturwandel auch in den weiter entwickelten Regionen fortsetzt und neue Herausforderungen, wie die Integration von Flüchtlingen, der demografische Wandel und die Energiewende, gemeistert werden müssen.

Die Qualität der Arbeitsplätze muss bei der Förderpolitik eine größere Rolle spielen, als dies bisher der Fall ist. Kriterien Guter Arbeit sollten auf nationaler Ebene nach den entsprechenden Gepflogenheiten und unter Einbeziehung der Sozialpartner definiert werden.

Haushaltsinstrumente zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der DGB kritisiert die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen neuen Instrumente zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion. Insgesamt wird damit der Druck auf die Mitgliedstaaten erhöht, die makroökonomischen und fiskalpolitischen Vorgaben der Europäischen Kommission einzuhalten und Strukturreformen umzusetzen, die häufig den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern widersprechen. Durch das Reformumsetzungsinstrument und die Investitionsstabilisierungsfunktion wird auf technokratischem Weg der wirtschaftspolitische Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten eingeschränkt.

Der DGB wertet den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines Reformumsetzungsinstruments als Versuch, den von den Gewerkschaften massiv kritisierten und 2013 gescheiterten Pakt für Wettbewerbsfähigkeit wiederzubeleben. Es steht zu befürchten, dass mit dem Instrument Strukturreformen gefördert werden, die einseitig auf Haushaltkonsolidierung, eine Flexibilisierung der Lohnpolitik sowie den Abbau von Regelungen der Beschäftigungssicherheit setzen. Zudem kritisiert der DGB den technokratischen Charakter dieses Instruments sowie die Tatsache, dass Gelder aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds abgezogen werden, um diese Maßnahme zu finanzieren.

Die Investitionsstabilisierungsfunktion könnte einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Investitionsquote leisten und damit zukünftig eine makroökonomische Stabilisierungsfunktion bei länderspezifischen Schocks übernehmen. Allerdings kritisiert der DGB massiv die vorgesehenen ex-ante Konditionalitäten, weil dadurch der Druck auf die Mitgliedstaaten erhöht wird, die Strukturreformen, die im Rahmen des Europäischen Semesters formuliert wurden, umzusetzen. Zudem ist die konkrete Ausgestaltung dieses Instruments wenig effektiv.

Die Fortführung und Vereinfachung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen in Form eines neuen Investitionsfonds namens InvestEU ist zu begrüßen. Es sollte aber ausgeschlossen



sein, dass mithilfe öffentlicher Finanzierungshilfen, private Investitionen in öffentliche Investitionsbereiche fließen. InvestEU darf nicht zu einem Förderinstrument für Public-Private-Partnerships werden. Der Investitionsfonds sollte nicht auf die öffentliche Daseinsvorsorge, sondern ausschließlich auf Investitionen in der Privatwirtschaft ausgerichtet sein. Darüber hinaus kritisiert der DGB, dass die Möglichkeit geschaffen wird, Gelder aus den ESI-Fonds auf InvestEU umzuwidmen, um Zugang zu EU-Haushaltsgarantien zu bekommen. Eine zunehmende Umstellung von Zuschüssen auf Darlehen bei der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik sieht der DGB höchst kritisch, weil damit die politische Gestaltungskraft aufgegeben wird und die Förderentscheidung Banken und Privatkonzernen überlassen wird.

Sonstige Politikfelder

Die Förderung von Agrarinvestitionen und Agrarumweltmaßnahmen ist stärker an den Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaft zu orientieren und sollte Kriterien Guter Arbeit stärker berücksichtigen. Zudem fordert der DGB, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) auch in der neuen Förderperiode den Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESIF) zugeordnet wird. Nur dann ist die Einbindung regionaler Akteure und der Sozialpartner bei der Verwaltung der Fonds-Mittel gewährleistet. Darüber hinaus kritisiert der DGB die vorgesehenen drastischen Mittelkürzungen beim ELER.

Die erhebliche Erhöhung der Ausgaben für die Verteidigungspolitik im Vorschlag der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen sieht der DGB sehr kritisch. Bisher fehlt der EU eine politische Strategie für eine Verteidigungspolitik. Damit bleibt ungeklärt, mit welchen Zielen und Aufgaben die Rüstungsentwicklung erfolgen soll. Der DGB ist der Auffassung, dass die EU sich auf das Gründungsversprechen eines geeinten Europas als Friedens- und soziales Fortschrittsprojektes zurück besinnen sollte. Die europäische Verteidigungspolitik sollte sich daher daran orientieren, zur Friedenssicherung und Friedenserhaltung in der Welt beizutragen und sich für eine weltweite Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik einzusetzen.

Die von der Kommission vorgesehene Aufstockung der EU-Mittel im Bereich Migration und Grenzschutz hält der DGB für notwendig, kritisiert aber die vorgesehene politische Zielsetzung des Asyl- und Migrationsfonds. Hier legt die Kommission die Priorität zu sehr auf Rückführung und Grenzsicherung. Der DGB hält es – angesichts des Rechts auf Schutz vor Verfolgung – für notwendig, die Prioritäten neu zu setzen. Ziel muss dabei sein, das Recht auf Schutz durchzusetzen und die Integration zu fördern. Den geplanten Umfang der Mittelaufstockung bei der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex sieht der DGB kritisch.

Der DGB begrüßt die von der Kommission geplante Verdoppelung des Budgets für das Erasmus-Programm auf 26,4 Mrd. Euro. Allerdings führt die gleichzeitige Verdreifachung der Teilnehmendenzahlen zu einer Kürzung des Budgets pro Lernenden. Eine nachhaltige Budgeterhöhung ist notwendig! Zudem sollte der Zugang zum Erasmus-Programm für breitere Teilnehmergruppen (Auszubildende, dual Studierende und Beschäftigte) erleichtert werden.